

Verfahrensweise für Landeslehrgänge

§1 Ziel von Landeslehrgängen

Ziel von Landeslehrgängen ist es unter anderem kleinere Dojo´s in NRW zu unterstützen und kostenlose alternativ Lehrgänge zum Lehrgangsplan von Meister Asai anzubieten.

§2 Teilnehmergebühren

Landeslehrgänge sind für Mitglieder des Aikikai NRW kostenlos. Mitglied im Sinne dieser Verfahrensweise sind alle Aikidoka in NRW, sofern sie einem Dojo angehören, dass Mitglied im Aikikai Deutschland, Fachverband für Aikido e.V. ist.

§3 Organisation

Der Landesverband Aikikai NRW veranstaltet in NRW pro Jahr 8 Landeslehrgänge und nach Möglichkeit 1 Jugendlandeslehrgang. Angesprochen werden ausschließlich Dojo´s die Mitglied des Aikikai Deutschland, Fachverband für Aikido e.V. sind.

Die Auswahl der Dojo´s wird entweder vom Vorstand des Aikikai NRW vorgenommen oder interessierte Dojo´s melden sich direkt beim Vorstand.

Bei der Terminabsprache ist zu beachten, dass der Landeslehrgang nicht in Konkurrenz mit einem von Meister Asai geführten Lehrgang steht. Des weiteren sollten die Landeslehrgänge gleichmäßig über das Jahr verteilt sein.

Eine Interessensbekundung bedeutet nicht auch gleichzeitig eine Zusage für einen Landeslehrgang.

Ebenfalls können interessierte Dojo´s Wünsche bezüglich des Übungsleiters äußern. Eine Entscheidung welcher Übungsleiter den Landeslehrgang leitet, liegt jedoch beim Vorstand.

§4 Übungsleiter

Als Übungsleiter für Landeslehrgänge werden ausschließlich Danträger des Aikikai NRW mit einer Qualifikation ab 5. Dan und höher eingesetzt. Um eine gleichmäßige Verteilung zu gewährleisten, legt der Vorstand eine Auswahlliste mit 8 Übungsleitern fest. Nachfolgende Übungsleiter mit oben genannter Qualifikation werden in einer Warteliste der Reihe nach aufgelistet. Scheidet jemand aus der Auswahlliste aus, kann der erste aus der Warteliste nachrücken.

Ausnahme ist der Jugendlandeslehrgang. Für den Jugendlehrgang entscheidet der Vorstand über den Übungsleiter.

§5 Aufwandsentschädigung für Übungsleiter

Die Parameter für die Aufwandsentschädigung der eingesetzten Übungsleiter legt der Vorstand fest. Sie sind für alle eingesetzten Übungsleiter gleich.

§6 Kostenübernahme

Der Aikikai NRW als Veranstalter übernimmt sämtliche anfallende Kosten des Dojo´s bis maximal 100,00 € pro Lehrgang. Bis zu diesem Betrag können angefallene Kosten mit Hilfe des Erstattungsformular ohne Belege abgerechnet werden.

Entstehen höhere Kosten, so sind diese dem Vorstand im Sinne dieser Verfahrensweise bei der Terminabsprache mitzuteilen und bei der Abrechnung gesondert zu belegen. Der Vorstand entscheidet ob der Lehrgang in dem angefragten Dojo stattfinden kann.

§7 Nebenabsprachen

Nebenabsprachen sind möglich, bedürfen jedoch der Zustimmung des Vorstandes.

§8 Inkrafttreten

Diese Verfahrensweise tritt ab dem 01.01.2010 in Kraft und kann nur durch einfache Mehrheit des Vorstandes geändert werden.